

ROMAN CZAJA (*Toruń*)

GESELLSCHAFT UND LANDESHERR IM ORDENSLAND PREUßEN
ZU BEGINN DES 15. JAHRHUNDERTS

Schlagworte: *Das Ordensland Preußen; die preußischen Hansestädte; das Rittertum; Ständetage*

Eine der ersten direkten Folgen der Schlacht bei Tannenberg war der Wandel der Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und den bürgerlichen und ritterlichen Führungsgruppen. Innerhalb einiger Wochen nach der militärischen Niederlage des Ordens lief die Mehrzahl der Städte, ein Großteil der Ritter und die preußischen Bischöfe auf die Seite des polnischen Königs über¹. Die Angriffe der preußischen Ritter und der Bürger auf die landesherrlichen Burgen belegen sowohl die zeitgenössischen Quellen: „Und war gros jamir obir alle das land czu Pruszin, wen sich rittir und knechte und dy grosten stete des landes ale ummetatin czum dem konige und trebin dy bruder, dy noch blebin worin, von den husern und gobin sie dem konige und swuren im alle manschaft und truwe“², als auch die Schriften, die im Rahmen der Vorbereitung zum Prozess gegen den Preußischen Bund vor dem kaiserlichen Gericht im Jahre 1453 erfasst wurden³. Der vorliegende Aufsatz soll einen kleinen Beitrag zur Beantwortung der Frage darstellen, ob die Grundhaltung des preußischen Bürger- und Rittertums nur durch das enorme Ausmaß der militärischen Niederlage und den fehlenden Glauben an den Wie-

¹ Die Reaktion der Gesellschaft des Ordenslandes auf die Niederlage bei Tannenberg war schon mehrmals Gegenstand des Forschungsinteresses, eine erschöpfende Bearbeitung dieser Problematik bleibt jedoch noch ein Forschungspostulat, siehe: S. Józwiak, K. Kwiatkowski, S. Szybkowski, A. Szwe-da, *Wojna Polski i Litwy z zakonem krzyżackim w latach 1409–1411*, Malbork 2010, S. 474; A. Czacharowski, *Opozycja rycerstwa ziemi chełmińskiej w dobie Grunwaldu*, [in:] *W kręgu stanowych i kulturalnych przeobrażeń Europy Północnej w XV–XVIII w.*, hrsg. von Z. H. Nowak, Toruń 1988, S. 77–96; idem, *Grupa kierownicza Starego Miasta Torunia i jej związki z Polską w okresie 1409–1411*, [in:] *Spółczesność Polski średniowiecznej*, Bd. 2, hrsg. von S. K. Kuczyński, Warszawa 1982, S. 221–243.

² *Johanns von Posilge, Officials von Pomesanien Chronik des Landes Preussen (von 1360 an, fortgesetzt bis 1419)*, hrsg. von E. Strehlke, [in:] *Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft* (weiter zit. SRP), Bd. III, hrsg. von Th. Hirsch, M. Töppen, E. Strehlke, Leipzig 1864, S. 317 f.

³ Hier sei vor allem auf „Die Klageartikel des Hochmeisters Heinrich von Plauen gegen die Stadt Danzig“ und auf ein „Memorial über den Abfall verschiedener Städte und Landesritter von dem Orden“ hingewiesen, in: SRP, Bd. IV, hrsg. von Th. Hirsch, M. Töppen, E. Strehlke, Leipzig 1866, S. 398–401, 485–485; siehe auch *Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens* (weiter zit. ASP), hrsg. von M. Toeppen, Bd. I, Leipzig 1874, S. 139, Nr. 88.

deraufbau der Landesherrschaft durch den Ritterorden beeinflusst worden war oder aber ob die von einem Teil der preußischen Gesellschaft nach dem 15. Juli 1410 unternommenen Aktivitäten eine Reaktion auf frühere Konflikte mit dem Landesherrn darstellten. Den zeitlichen Rahmen der hier vorgestellten Überlegungen umfassen die Herrschaft der beiden Hochmeister Konrad von Jungingen (1393–1407) und Ulrich von Jungingen (1407–1410), also die Zeit direkt vor dem Ausbruch des Krieges zwischen dem Deutschen Orden und Polen und Litauen. Im Zentrum des Interesses verbleiben nur die Führungsgruppen der preußischen Großstädte und des Rittertums, denn diese waren die einzigen Gesellschaftsgruppen, die Anteil an den politischen Aktivitäten des Landesherrn hatten oder aber unabhängig ihre eigenen politischen Ziele verfolgten.

Um die Grundhaltung der preußischen Gesellschaft nach dem 15. Juli 1410 zu verstehen, ist mit Sicherheit die Berücksichtigung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse notwendig. Seit den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurden die Wirtschaftskrise im Ordensstaat und auch der infolge der drei in Preußen in den Jahren 1398–1406 wütenden Pestepidemien verstärkte Bevölkerungsschwund deutlich sichtbar⁴. Die Folgen dieser Krise sind sowohl im Fernhandel als auch in der Landwirtschaft sichtbar. Unter den sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen wurden die Verschuldung von Teilen des Bürgertums und der Ritterschaft bei den Ordensbeamten wie auch die privilegierte Position der Amtsträger des Deutschen Ordens in der Wirtschaftsführung zunehmend spürbar. Die Krise auf dem Geldmarkt war keine spezifische Eigenschaft der preußischen Wirtschaft; ähnliche Probleme tauchten um die Wende zum 15. Jahrhundert in allen Ländern des hansischen Handelsraumes auf⁵. Es scheint jedoch, dass die Krise im Ordensland eine besonders empfindliche Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung verursachte, denn der aus dem Geldmangel resultierende Rückgang der Preise ging hier mit den Schwierigkeiten einher, die Waren für die Ausfuhr aufzutreiben⁶.

Die Besonderheit des politisch-verfassungsrechtlichen Systems des Ordensstaates in Preußen beruhte nicht nur auf dem korporativen Charakter der Lan-

⁴ *Johanns von Posilge*, S. 222, 225, 281, 282, (Informationen über die Pest in den Jahren 1398, 1405, 1406 und Unwetter 1399 und 1405); über die Krise des Handels sehe: R. Czaja, *Die Entwicklung des Handels der preußischen Hansestädte im 13. und 14. Jahrhundert*, [in:] *Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, hrsg. von Z. H. Nowak, J. Tandecki, Toruń 1998, S. 47; C. Kardasz, *Rynek kupna renty w Elblągu w latach 1361–1417*, *Komunikaty Mazursko-Warmińskie*, z. 3: 2008, S. 313; J. Sarnowsky, *Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454)*, Köln–Weimar–Wien 1993, S. 444, 454.

⁵ I. Leimus, *Die spätmittelalterliche große Wirtschaftskrise in Europa – war auch Livland davon betroffen*, *Zeitschrift zur Baltischen Geschichte*, Bd. 1: 2006, S. 57; M. North, *Geldumlauf und Wirtschaftskonjunktur im südlichen Ostseeraum an der Wende zur Neuzeit (1440–1570)* (Kieler Historische Studien, Bd. 35), Sigmaringen 1990, S. 105–137; J. Day, *The Great Bullion Famine of the Fifteenth Century*, *Past and Present*, Vol. 79: 1978, S. 3–54.

⁶ R. Czaja, „Der preußische Handel um die Wende zum 15. Jahrhundert – zwischen Krise und Expansion“ (im Druck).

desherrschaft und der wirtschaftlichen Macht des Ordens, sondern auch auf der spezifischen Entwicklungsform der politischen Beteiligung der Gesellschaft an der Landesherrschaft. Im Gegensatz zu anderen Ländern des spätmittelalterlichen Europas spielte im Ordensstaat das Bürgertum und nicht der Adel die wichtigste Rolle als politischer Partner des Landesherrn⁷. Die älteste Versammlungsform der Stände auf Landesebene waren die Städtetage der Vertreter der preußischen Städte mit dem Hochmeister, um die Aktivitäten innerhalb der Hanse untereinander abzustimmen⁸. Die verfassungsrechtlich eingeschränkte Autonomie der preußischen Städte hatte zur Folge, dass ihre Teilnahme an Hansetagen und Hanseverhandlungen von seiten des Deutschen Ordens bestätigt werden musste, welcher aufgrund eigener Aktivitäten im Fernhandel an der Politik der Hanse interessiert war. Die ersten Städtetage mit den Ordensbehörden haben wahrscheinlich Ende des 13. Jahrhunderts stattgefunden, aber ein gewaltiger Anstieg dieser Zusammenkünfte ist seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts zu verzeichnen. Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass sich diese Dynamik, wie Hartmut Boockmann annimmt, aufgrund der Quellenlage so darstellt⁹. Bis zur Mitte des Jahres 1410 fanden im Ordensstaat zumindest 211 Städtetage statt, wovon über die Hälfte, 129, während der Regierungszeiten von Konrad von Jungingen und Ulrich von Jungingen abgehalten wurden. Die Hauptrolle auf den Städtetagen mit dem Hochmeister spielten die Ratssendeboten der Altstadt Thorn, der Altstadt Elbing und der Rechtstadt Danzig. Eine weitaus geringere politische Aktivität zeigten die Stadträte von Königsberg und Braunsberg, deren Vertreter in dem uns interessierenden Zeitraum an ungefähr 40% der Versammlungen teilnahmen, wohingegen die Teilnahme von Vertretern des Stadtrates von Kulm nur für 10 Städtetage belegt ist¹⁰. Aus dieser Statistik wird ersichtlich, dass in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Führungsgruppen der preußischen Großstädte durchschnittlich sieben oder acht Mal im Jahr an Tagfahrten mit dem Hochmeister teilnahmen. In

⁷ R. Wenskus, *Das Ordensland Preußen als Territorialstaat des 14. Jahrhunderts*, [in:] idem, *Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter*, hrsg. von H. Patze, Sigmaringen 1986, S. 347 f.; K. Górski, *Die Anfänge der ständischen Vertretung der Ritterschaft im Ordensland Preußen im 15. Jahrhundert*, [in:] *Der Deutschordensstaat Preussen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart*, hrsg. von U. Arnold, M. Biskup (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 30), Marburg 1982, S. 219; H. Boockmann, *Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretung in Preußen*, [in:] *Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern*, hrsg. von H. Boockmann, E. Müller-Luckner, München 1992, S. 42; R. Czaja, *Preußische Hansestädte und der Deutsche Orden. Ein Beitrag zu den Beziehungen zwischen Stadt- und Landesherrschaft im späten Mittelalter*, *Hansische Geschichtsblätter* (weiter zit. HGBll), Jg. 118: 2000, S. 70 f.

⁸ J. Sarnowsky, *Die preussischen Städte in der Hanse*, HGBll, Jg. 112: 1994, S. 101; R. Czaja, *Die Entwicklung der ständischen Versammlungen in Livland, Preußen und Polen im Spätmittelalter*, *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung*, Bd. 58: 2009, H. 3, S. 321; M. Pelech, *Zur Rolle Danzigs unter den preußischen Hansestädten bis 1410*, [in:] *Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes*, hrsg. von B. Jähnig, P. Letkemann, Münster 1985, S. 65; M. Magdański, *Organizacja kupiectwa i handlu toruńskiego do roku 1403*, Toruń 1939, S. 145–159.

⁹ ASP, Bd. I, Nr. 10; H. Boockmann, op.cit., S. 40.

¹⁰ M. Pelech, op.cit., S. 72 f.; J. Sarnowsky, op.cit., S. 101.

diesem Zeitraum wurden Vertreter des Rittertums nur sehr selten zu den Tagfahrten mit dem Hochmeister eingeladen. In den Jahren 1393–1410 ist ihre Teilnahme lediglich für sieben Versammlungen belegt: 23. April 1394; 23. Januar 1398; 7. Dezember 1399; 6. März 1407; 6. Mai 1408; 1. August 1409¹¹. Im Hinblick auf die Feststellung über die geringe Aktivität der Landesritter bei den ständischen Versammlungen ist nicht auszuschließen, dass diese zum Teil aus der Quellenlage resultiert¹².

Das Hauptziel der Städte- und Ständeversammlungen der Vertreter der Großstädte mit dem Hochmeister war die Abstimmung der Hansepolitik und die Vorbereitung der preußischen Ratssendeboten für die Teilnahme an den Hansetagen¹³. Generell diente das Engagement des Deutschen Ordens an der Politik der Hanse der Unterstützung der Interessen der preußischen Städte, was vor allem in dem gemeinsamen Interesse des Landesherrn und der preußischen Kaufleute am Handel begründet ist. Um die Politik des Deutschen Ordens gegenüber den Städten und der Ritterschaft kennenzulernen, hat die Analyse der Inhalte der Städte- und Ständetage, die sich auf die inneren Angelegenheiten des Landes beziehen, eine herausragende Bedeutung. Zur Regierungszeit von Konrad von Jungingen bezogen sich die meisten Klagen der Großstädte auf die Privilegien der Großschäffer und weiterer handelstreibender Beamter des Deutschen Ordens¹⁴. Aufgrund der in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts beginnenden Krise des Fernhandels und den daraus entstehenden Rückzahlungsschwierigkeiten von Krediten waren die Interessen der preußischen Kaufleute vor allem durch das Vorrecht der Ordensbeamten bei der Schuldenforderung bedroht.

Von der Bedeutung dieses Problems zeugt die Tatsache, dass dieses Gegenstand des Huldigungstages der nach der Wahl Konrads von Wallenrode (13. März 1391) vorgetragener Beschwerden war und auch beim ersten Städtetag (am 15. Dezember 1393), der nach der Übernahme des Amtes durch den Hochmeister Konrad von Jungingen (30. November 1393) stattfand, zum Thema gemacht wurde¹⁵. Der Hoch-

¹¹ ASP, Bd. I, S. 88, 90, 110; *Johanns von Posilge*, S. 192, 285; S. Józwiak, K. Kwiatkowski, S. Szybkowski, A. Szweda, op.cit., S. 113; Max Toeppen (ASP, Bd. I, S. 108) vermutet, dass die Vertreter der Landesritter auch an der Versammlung am 27. Juni 1407 nach der Wahl des Hochmeisters Ulrich von Jungingen teilgenommen haben. Es gibt jedoch keine Quellen, die diese Vermutung bestätigen.

¹² Beispielsweise fehlt die in der „Chronik Johannis von Posilge“ überlieferte Information über die Teilnahme der Ritter an Ständetagen am 24. April 1394 und am 6. März 1407 in den Rezessen, vgl. ASP, Bd. I, S. 67 f., 107.

¹³ Bezeichnend ist die Tatsache, dass ca. 40% der Städtetage aus den Jahren 1393–1410 ausschließlich den Fragen der Hansepolitik und des Hansehandels gewidmet waren.

¹⁴ Die Analyse der Beschwerde der preußischen Stände gegenüber dem Deutschen Orden sehe: R. Czaja, *Miasta pruskie a zakon krzyżcki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu*, Toruń 1999, S. 187 ff.; J. Sarnowsky, *Die ständische Kritik am Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, [in:] *Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag*, hrsg. von B. Jähnig, G. Michels, Lüneburg 2000, S. 403–422.

¹⁵ ASP, Bd. I, S. 62: „Item von den schefferen, das sy vor allen anderen wollen syn dy ersten“; ähnliche Vorwürfe tauchen auch im Rezess aus dem Städtetag am 8. März 1392 auf, ASP, Bd. I, S. 59; J. Sarnowsky, *Die ständische Kritik*, S. 409; R. Czaja, *Der Handel des Deutschen Ordens und der*

meister lehnte die Postulate der Großstädte jedoch konsequent ab, und im Hinblick auf die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage strebte er nach zusätzlicher Absicherung der wirtschaftlichen Interessen des Landesherrn, wovon die Verordnung vom 24. Dezember 1394 zeugt, nach der der Verkauf von Renten auf den Immobilien verboten wurden, auf denen der Deutsche Orden zuvor die Renten gekauft hatte¹⁶. Die Häufigkeit der städtischen Beschwerden über das Privileg der Ordensbeamten bei der Schuldenforderung nimmt nach 1400 zu. In den Jahren 1402–1410 haben die Städte diese Beschwerde mindestens einmal jährlich vorgetragen¹⁷. Die Ratssendeboten der Großstädte beklagten sich seit 1388 auch über die Befreiung der Großschäffer und ihrer Diener von der Verpflichtung der Zahlung des Pfundzolls¹⁸. Wegen der mangelnden Bereitschaft des Hochmeisters, Verhandlungen über diese Probleme zu führen, schränkten die Räte der Großstädte ihre Beschwerden ein. Seit 1404 bezogen sich diese hauptsächlich auf den Missbrauch der privilegierten Position bei der Schuldeneintreibung und bei der Pfundzollerhebung durch die Diener der Großschäffer¹⁹. Konrad von Jungingen zögerte eine Entscheidung bezüglich dieser Probleme jedoch bis zum Ende seiner Amtszeit hinaus. Die Analyse der während der Städtetage stattfindenden Verhandlungen erlaubt die Annahme, dass die Politik Konrad von Jungingens gegenüber den preußischen Großstädten auf der einen Seite entschlossen dazu war, die Vorrangstellung der Ordensbeamten in der Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten zu schützen, auf der anderen Seite jedoch auch dazu bereit war, Konzessionen zugunsten der Kaufleute und der Führungsgruppen der preußischen Großstädte zu machen, wenn diese nicht die Interessen des Deutschen Ordens bedrohten. Die Anliegen der kaufmännischen Führungsgruppen der preußischen Hansestädte wurden in der Verordnung des Landesherrn über die Schiffsleute und die Weichselschiffahrt aus dem Jahre 1394 berücksichtigt²⁰. Der Hochmeister unterstützte ebenso das Streben der Stadträte nach Verstärkung ihrer Kontrolle über die Zünfte wie auch das Interesse der preußischen Großstädte an der Hanse²¹. Ein Ausdruck der Bevorzugung der Interessen

preußischen Städte – Wirtschaft zwischen Zusammenarbeit und Rivalität, [in:] *Ritterorden und Region – politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter*, hrsg. von Z. H. Nowak, Toruń 1995, S. 116.

¹⁶ ASP, Bd. I, S. 79: „Och welle wir, das nymand czyns kouffen sulle in gutern und erben, do wir und unsir herschaft czins inne haben, noch uff keyn gerichte“.

¹⁷ *Hanserecesse*, 1. Abteilung (weiter zit. Abt.): *Die Recesse und andere Akten der Hansetage, von 1256–1430* (weiter zit. HR), hrsg. von K. Koppmann, Bd. V, Leipzig 1880, S. 70, 89, 121, 130, 216, 430, 452; ASP, Bd. I, S. 115.

¹⁸ ASP, Bd. I, S. 59, 62; J. Sarnowsky, *Die ständische Kritik*, S. 407 f.

¹⁹ HR, Bd. V, S. 121, 134, 150, 152, 171, 216, 452, 454, 457, 512. Noch während der Versammlung am 8. April forderten die Städte die Abschaffung der Privilegien der Großschäffer und ihrer Diener, seit dem Städtetag am 31. Mai 1404 diskutierte man nur „von den dynern der Herren scheffere“.

²⁰ ASP, Bd. I, Nr. 46; K. Neitmann, *Die Landesordnungen des Deutschen Ordens in Preußen im Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und Ständen*, [in:] *Die Anfänge der ständischen Vertretungen*, S. 64.

²¹ Die Verordnungen über Handwerker und Dienstboten (3. Januar 1394), über die Goldschmiede (20. Mai 1395) und über die Wollenweber (18. Juni 1402), ASP, Bd. I, S. 66 f.; 83, 95; Z. H. Nowak,

der kaufmännischen Oberschicht war die Zustimmung zu den Vorschlägen der Großstädte, die Kosten ihres Anteils an der Besetzung Stockholms mit den von den Bürgern der kleinen Städte gezahlten Steuern zu decken²².

Eine gewisse Änderung der Haltung der Ordensführung gegenüber den Forderungen der Großstädte lässt sich nach der Übernahme des Hochmeisteramtes durch Ulrich von Jungingen (26. Juni 1407) feststellen. Es ist möglich, dass die von den Stadträten der Altstadt Thorn und der Altstadt Elbing anlässlich seiner ersten Besuche in diesen Städten gegebenen ungewöhnlich feierlichen und kostspieligen Festessen die Erwartungen der Führungsgruppen der preußischen Großstädte an den neuen Hochmeister zum Ausdruck bringen sollten²³.

Eine der ersten Entscheidungen Ulrich von Jungingens war die Abwertung des Silberwertes in Schillingen, was den Interessen des preußischen Handels angesichts des seit 1405 beginnenden Kostenanstiegs der Importwaren entsprach²⁴. Zu Beginn der Amtszeit Ulrich von Jungingens stieg auch die Aktivität der Vertreter der Ritterschaft bei den preußischen Ständetagen deutlich an. Gewisse Symptome dieser Tendenz sind auch schon am Ende der Amtszeit Konrad von Jungingens erkennbar. Auf dem Ständetag vom 6. März 1407 widersetzten sich die Vertreter des Ritterstandes zum ersten Mal in der Geschichte des Ordensstaates der Finanzpolitik des Ordens, indem sie die Zahlung für die Grenzbewachung (Wartgeld) und die Zahlung der Steuer zur Verteidigung der Ostgrenze (Schalwenkorn) verweigerten „so weldin sie is nicht lenger gebin“. Auf die Bitte des Hochmeisters hin erklärte sich die Ritterschaft dann doch noch bereit, diese Steuer drei Jahre lang weiter zu zahlen²⁵. Vom Gewicht dieses Ereignisses zeugt die Tatsache, dass „Johanns von Posilge, Chronik

Rechtliche und politische Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und der Hanse, [in:] *Die preußischen Hansestädte und ihr Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters*, hrsg. von Z. H. Nowak, J. Tandecki, Toruń 1998, S. 20; J. Sarnowsky, *Die preußischen Städte*, S. 106; L. Koczy, *Polityka bałtycka zakonu krzyżackiego*, Toruń 1936, S. 13, 17, 24.

²² Die Ratsendeboten der Großstädte stellten diesen Vorschlag während der Versammlung am 1. August 1395 vor. Es lässt sich vermuten, dass der Hochmeister in diesem Moment zu der Bezahlung der Unkosten aus dem Pfundzoll neigte „das hat unser here uff dise cziit vorczogen, sunder bedarff man meer geldis czu dem Stokholme, das will her gerne lyen, bys das man pfungtgeld uffnympt“. Der Landesherr hat der Bitte der Hansestädte erst am 6. Dezember 1395 zugestimmt, ASP, Bd. I, S. 80; HR, Abt. 1, Bd. IV, Lepizig 1877, S. 283, 315; M. Pelech, *Die Beisteuer der kleineren Stäte an die Hansestädte des Ordenslandes Preußen im Jahre 1396*, Preußenland, Jg. 22: 1984, Nr. 1/2, S. 8–16.

²³ R. Czaja, *Uczty rady miejskiej w średniowiecznym Elblągu*, [in:] *Archaeologia et Historia Urbana*, hrsg. von R. Czaja, G. Nawrońska, M. Rębkowski, J. Tandecki, Elbląg 2004, S. 263–268; B. Herdizin, P. Oliński, *Rachunki z uczty wydanej na cześć wielkiego mistrza Ulryka von Jungingen w Toruniu w 1407 r.*, [in:] *Studia nad dziejami miast i mieszczaństwa w średniowieczu*, hrsg. von R. Czaja, J. Tandecki, Toruń 1996, S. 295–302; M. Toepfen, *Festmahle und Ehrungen den Hochmeistern von der Stadt Elbing gegeben*, Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Bd. 39: 1899, S. 159–164.

²⁴ O. Volckart, *Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 4), Wiesbaden 1996, S. 65; B. Paszkiewicz, *Brakateaty – pieniądź średniowiecznych Prus*, Wrocław 2009, S. 230.

²⁵ SRP, Bd. III, S. 285; J. Sarnowsky, *Die Wirtschaftsführung*, S. 185; K. Kwiatkowski, *Podstawy społeczne organizacji militarnej państwa zakonu niemieckiego w Prusach (1230–1411)*, T. 2, Toruń 2009 (Dissertation, Ms.), S. 292.

des Landes Preußens” diesen Vorfall vermerkte. Dies ist jedoch die einzige Information zum ständischen Leben in Preußen, die der Autor dieses Werkes weitergibt. Die Beschwerden der Vertreter der Städte und des Rittertums wurden bei den zwei von Konrad von Jungingen 1408 einberufenen Ständetagen vorgetragen. Zwar enthält der Rezess der Versammlung aus dem 4. April 1408 eine Information über „andern gebrechen, darumb sich dy ritter und knechte im Colmischen lande vorcziten haben beclaget”, aber die Vertreter der kulmischen Ritterschaft waren an dieser Tagfahrt abwesend²⁶. Besondere Aufmerksamkeit verdient die dem Hochmeister beim Ständetag vom 6. Mai 1408 gemeinsam von „dy ritter und knechte sampt myt den steten dys landes” vorgelegte Liste „eczliche des landes gebrechen”, welche einen der Durchbruchsmomente in der Entwicklung der Ständetage in Preußen kennzeichnet, denn sie ist der erste Beleg für die Zusammenarbeit der Stadträte der großen Städte mit den Vertretern des Ritterstandes²⁷. Zwar wurde schon zu dem am 13. März 1391 nach der Wahl Konrad von Wallenrode einberufenen Huldigungstag dem neuen Großmeister die Liste „gebrechen des gemeynen Landes” vorgelegt, aber zu jener Zeit äußerten sich nur die Ratssendeboten im Namen des ganzen Landes²⁸. Unter den zwölf dem Hochmeister Ulrich von Jungingen im Jahr 1408 vorgetragenen Beschwerden fanden sich, abgesehen von den alten Postulaten die Verstöße der Diener der Großschäffer betreffend, der Ausfuhrverbote der Getreide, der Entlohnungen der Erntearbeiter, dem Gerichtsverfahren bei der Schuldeneintreibung, dem Rentenkauf und der Entführung der Jungfrauen auch einige neue und vom Standpunkt der Betrachtung der Beziehungen zwischen der Landesregierung und der Gesellschaft aus außergewöhnlich interessante Punkte. Die Kritik der preußischen Stände bezog sich vor allem auf den Missbrauch der Regalien, der Hoheitsrechte der Gerichtsbarkeit, der Fischerei, des Mühlwesens und der Forstwirtschaft. Die Untertanen warfen dem Landesherrn die Infragestellung von Gerichtsurteilen durch die Appellation an den Hochmeister, Schuldenbefreiung der Gläubiger, Erhöhung der Gebühren für das Mahlen von Getreide, Verletzung der Rechte der Ritter auf Fischfang in den zu dem Orden gehörenden Seen, so wie des Rechts auf den Kauf von aus den Wäldern des Ordens stammenden Holzes. Auch über die Anwendung von Zwang und Gewalt durch die Ordensbeamten bei den Handelsaktivitäten gingen Beschwerden ein. Verhandlungen zu den ständischen Beschwerden, dieses Mal schon ohne Vertreter aus der Ritterschaft wurden auch auf der Versammlung vom 30. November 1408 geführt, während der der Hochmeister eine Landesordnung herausgab. Zur Enttäuschung der preußischen Stände wurden in dieser Landesordnung nur drei Punkte aus der am 6. Mai 1408 an die Territorialherrschaft gerichtete Beschwerdenliste berücksichtigt: das Verbot, gerichtliche Appellationen an den Hochmeister zu richten,

²⁶ ASP, Bd. I, S. 109, bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Hochmeister durch die Vermittlung der Thorner Ratssendeboten den Rat der Stadt Kulm verpflichtete, die Vertreter der kulmischen Ritter zum nächsten Ständetag einzuladen.

²⁷ ASP, Bd. I, S. 110 f; J. Sarnowsky, *Die ständische Kritik*, S. 411; K. Neitmann, op.cit., S. 64 f.

²⁸ ASP, Bd. I, S. 58, im Rezess wurden als Teilnehmer der Versammlung nur die Vertreter der Städte Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg erwähnt.

das Verbot der Gewaltanwendung durch Ordensbeamte und die Anerkennung der Rechte der Ritter, in den Seen des Ordens zu angeln²⁹. In dem Rezess des Städtetages wurde vermerkt, dass die Beschwerden, die in der Landesordnung nicht berücksichtigt worden waren, in der Zukunft Beratungsgegenstand der Versammlungen unter Beteiligung des Rittertums werden würden. Aus diesem Grunde übertrugen die Ratssendeboten der Städte dem Stadtrat von Kulm die Aufgabe, Verhandlungen mit der Ritterschaft aufzunehmen, sowie den Ritter von der Notwendigkeit zu überzeugen, Vertreter zu der Versammlung zu entsenden³⁰. Es gelang jedoch nicht, diese Pläne zu verwirklichen, fehlen doch in den erhaltenen Rezessen Informationen über ein neuerliches gemeinsames Auftreten der Städte und des Rittertums gegenüber dem Landesherrn. Aus den Aufzeichnungen in den Rezessen geht jedoch eindeutig hervor, dass sich die Teilnahme der Ritterschaft an den Tagfahrten im Mai 1408 auf die Ritter aus dem Kulmerland beschränkte.

Die von den Vertretern der Städte mit dem Hochmeister in den ersten Monaten des Jahres 1409 geführten Verhandlungen erbrachten jedoch einen gewissen Erfolg, denn Ulrich von Jungingen äußerte sich beim Städtetag vom 22. März 1409 positiv über die seit 1388 erneut vorgebrachten Beschwerden bezüglich der Vorrangstellung der Diener der Großschäffer bei der Schuldeneintreibung, machte dabei aber deutlich, dass den Ordensbeamten die Vorrangstellung weiterhin zustehe³¹. Keine Beachtung des Landesherrn fanden jedoch die Klagen der Städte über die Befreiung der Diener der Großschäffer von der Zahlung des Pfundzollens, die auf dem Städtetag am 2. Februar 1410, also schon nach dem Ausbruch des Krieges gegen Polen und Litauen, noch einmal wiederkehrten³².

Eine große Bedeutung für die Formung des politischen Bewusstseins der preußischen Stände hatte die Teilnahme ihrer Vertreter an den Gesandtschaften des Ordensstaates an den Verhandlungen mit anderen Ländern. Erste Aktivitäten des Bürgertums und der preußischen Ritterschaft auf diesem Gebiet begannen zur Amtszeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen. Seit der Mitte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts nahmen Ratsherren der preußischen Großstädte an den mit dem Fernhandel und der Hansepolitik verbundenen Gesandtschaften teil (England, Dänemark, Schweden, die pommerschen Herzogtümer)³³. Wenn wir im Fall des Bürgertums von einem realen Einfluss auf die Außenpolitik sprechen können, beschränkte sich die Rolle der Vertreter der Ritterschaft einzig auf die

²⁹ ASP, Bd. I, S. 117 f.

³⁰ Ibid., S. 114: „Hiruff haben dy stete geramet, das disse hinderstellige artikel stende bliben, bys das dy ritter und knechte, dy vormols doby sint gewest, mete czu tage komen. Des is den herren von dem Colme bevolen, mit yn eyens czu werden umbe eynen tag unvorbotet dorumbe vor unsern herren homeister czu komen“.

³¹ ASP, Bd. I, S. 115; HR, Bd. V, S. 452, 454, 457; der Hochmeister wiederholte diese Verordnung noch auf dem Städtetag am 21. April 1409.

³² HR, Bd. V, s. 512; J. Sarnowsky, *Die ständische Kritik*, S. 408.

³³ Ausführliche Analyse der Gesandtschaften bei K. Neitmann, *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen 1230–1449. Studien zur Diplomatie eines spätmittelalterlichen deutschen Territorialstaats*, Köln–Wien 1986, S. 51 ff, 620 ff.

Anwesenheit im Gefolge des Hochmeisters. Zwar gehörte der aus dem Kulmerland stammende Ritter Dietrich von Legendorf zu den aktivsten Teilnehmer der diplomatischen Gesandtschaften des Ordensstaates in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, er wurde jedoch zum diplomatischen Dienst nicht als ständischer Vertreter, sondern als mit dem Landesherrn verbundene Diplomat herangezogen³⁴. Die erhaltenen Quellen bestätigen die Teilnahme von Vertretern der Ritterschaft an der Delegation des Deutschen Ordens bei den Zusammenkünften mit dem polnischen König Władysław II Jagiełło in Thorn 1402 und 1404 und bei dem Tag in Kauen im Januar 1408. Die größte Gruppe unter den in den Botschaften des Ordensstaates anwesenden Rittern waren Vertreter der Ritterschaft des Kulmerlandes an der Spitze mit den Ältesten der Eidechsen-gesellschaft Nicolaus von Renys und Nitsche von Slommow³⁵. Es gibt keinerlei Quellenmaterial, das belegt, dass das Ziel der 1397 gegründeten Eidechsen-gesellschaft der Kampf gegen den Deutschen Orden gewesen wäre. Die Tatsache, dass die Hochmeister der Gründung einer Vikarie der Bruderschaft in der Pfarrkirche der Hl. Anna in der Stadt Rehden zustimmten und dann die Übertragung der Gesellschaft in die Hl. Jakobkirche in der Neustadt Thorn befürworteten, deutet viel mehr auf Beziehungen dieser Kooperation mit dem Deutschen Orden hin³⁶. Zweifellos hatte die Bruderschaft jedoch zu der Integration der Ritterschaft des Kulmerlandes beigetragen und ihre territoriale Identität gestärkt. Als Ausdruck der im Statut der Eidechsen-gesellschaft festgehaltenen Verpflichtung, sich gegenseitig zu unterstützen „daz wir vorbenummeten vire und Alle gene, Dy in dese geselschaft komen, sulle eynir dem anirn bystehen in nothaftigen erlichen sachen“³⁷, sollte man vielleicht den Auftritt der Ritterschaft auf den Ständetagen von 1399 und 1400 werten, in dem sie sich über die von den Bürgern angewandte Praxis beschwerten, den Adel vor den Stadtgerichten anzuklagen³⁸. Die Analyse der Beteiligung von Vertretern

³⁴ K. Neitmann, *Die Staatsverträge*, S. 53; S. Józwiak, J. Trupinda, *Organizacja życia na zamku w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)*, Malbork 2007, S. 317; T. Borawska, *Legendorf Dytrych*, [in:] *Słownik biograficzny Pomorza Nadwiślańskiego*, hrsg. von St. Gierszewski, Bd. 3, Gdańsk 1997, S. 39 f.

³⁵ *Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409*, hrsg. von E. Joachim, Königsberg 1896, S. 165, 316; A. Czacharowski, *Die Opposition des Rittertums im Kulmer Land zur Zeit der Tannenschlacht*, [in:] idem, *Bürgertum und Rittertum im Spätmittelalter*, Toruń 2001, S. 75 ff; idem, *Polityczna aktywność rycerstwa ziemi chełmińskiej w XIII–XV wieku*, [in:] *Zakon krzyżacki a społeczeństwo jego państwa w Prusach*, hrsg. von Z. H. Nowak, Toruń 1995, S. 149–169.

³⁶ M. Bartkowiak, *Towarzystwo Jaszczurcze w latach 1387–1437* (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, R. 51, z. 2), Toruń 1948, S. 11 ff; A. Czacharowski, *Die Opposition*, S. 74; *Thorner Denkwürdigkeiten von 1345–1547*, hrsg. von A. Voigt, Thorn 1904, S. 25 f.

³⁷ M. Bartkowiak, op.cit., S. 6.

³⁸ ASP, Bd. I, S. 89–90, die Beschwerde des Rittertums sind im Rezess der Versammlung von 7. Dezember 1399 belegt. Es gibt zwar keine zeitgenössische Quelle, die die Tagfahrt der Ritter des Kulmerlandes im Jahre 1400 bestätigt, in diesem Jahre war jedoch beim Städtetag in Marienburg von den Beschwerden der Landesritter die Rede. Wahrscheinlich beschloss der Landesherr nach diesen Verhandlungen eine Verordnung über die Jurisdiktion der städtischen Gerichte über das Rittertum, ASP, Bd. I, S. 91 f, 94 (Nr. 62); *Das Kulmer Gerichtsbuch 1330–1430. Liber memoriarum Colmensis*

der großen Städte und der Ritterschaft an den Ständetagen und an den Gesandtschaften erfasst natürlich nicht die gesamte Problematik der Beziehungen zwischen den Herrschern des Landes und der Bevölkerung. Es müssen vor allem auch die zahlreichen Kontakte zwischen Vertretern der Städte und dem Hochmeister und den Ordensgebietigern berücksichtigt werden, die nicht nur auf die landesherrliche Abhängigkeit, sondern auch auf die Notwendigkeit, sich in Problemen der Hansepolitik abzustimmen, sowie auf die Teilnahme von Bürgern an militärischen Aktionen des Kreuzritterordens, zurückzuführen sind.

Auf der Grundlage der Elbinger Stadtrechnungen lässt sich abschätzen, dass in den Jahren 1404–1410 abhängig vom jeweiligen Jahr die Reisen Elbinger Ratsherren zum Hochmeister und anderen Ordensbeamten einen Anteil von 50% bis 70% (in absoluten Zahlen 24 bis 6 Reisen jährlich) aller Reisen dieser Stadtvertreter ausmachten³⁹. Aufgrund der geringen Entfernung von Elbing nach Marienburg können diese Zahlen nicht mit denen anderer preußischer Städte verglichen werden, deren Führungsgruppen ihre Kontakte mit dem Hochmeister hauptsächlich über die lokalen Amtsträger des Deutschen Ordens und über die Korrespondenz aufrechterhielten⁴⁰.

Eine wichtige Gestaltungsebene der Beziehungen zwischen der Landesregierung und der Gesellschaft war die Teilnahme der Bürger und der Ritterschaft an militärischen Aktivitäten, die in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. Jahrhunderts besonders intensiv waren. Beispielsweise stellte die Altstadt Elbing zur Amtszeit Konrad von Jungingens Militärkontingente für 13 Feldzüge nach Litauen und Samaiten sowie 3 Feldzüge nach Gotland⁴¹. Es ist mit Sicherheit nicht angezeigt, die dem Deutschen Orden geleistete militärische Unterstützung nur in Kategorien der Pflichterfüllung gegenüber den Landesherren zu betrachten. Die Teilnahme an den Militäraktionen, insbesondere die Teilnahme an den Feldzügen nach Litauen, schufen auch Rahmenbedingungen für die Eliten des Bürger- und des Rittertums, sich mit den Landesherren zu identifizieren. Die Vertreter des Ritterstandes erhielten sicherlich auch bestimmte finanzielle Vorteile, denn der Deutsche Orden ersetzte die während der Feldzüge entstandenen

civitatis, bearb. von Carl August Lückerath u. Friedrich Benninghoven (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 44), Köln–Weimar–Wien 1999, Nr. 225..

³⁹ *Nowa Księga Rachunkowa Starego Miasta Elbląga 1404–1414*, hrsg. von M. Pelech, T. 1–2, Toruń 1988–1989.

⁴⁰ A. Souhr, *Relacje zakonu krzyżackiego z Toruniem w czasie wypraw gotlandzkich na przełomie XIV/XV w.*, *Rocznik Toruński*, Bd. 36: 2009, S. 7–38; R. Czaja, „The regional and long-distance communication of Prussian towns in the 15th century”, [in:] „Towns and Communication”, vol. II, ed. H. Houben, Lecce 2010 (im Druck).

⁴¹ K. Kwiatkowski, *Die militärische Funktion der Städte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen (vom 13. bis zum Anfang des 15. Jh.)*, [in:] *Städtelandschaften im Ostseeraum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von R. Czaja, C. Jahnke, Toruń 2009, S. 180; M. Pelech, *Ein Rechnungsbuch über den Preußischen Pfundzoll der Jahre 1397–1404*, *Beiträge zur Geschichte Westpreußens*, Nr. 10: 1987, S. 139–193; M. Toeppen, *Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter*, Marienwerder 1870–1871, S. 104.

Verluste und entlohnte den Rittern ihren Militärdienst⁴². Beachtung verdient auch die Tatsache, dass an den zur Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert organisierten Feldzügen nach Gotland auch Ritter aus dem Kulmerland und darunter auch Anführer der Eidechsen-gesellschaft teilnahmen⁴³.

Der Landesherr nutzte auch Elemente des Ritterethos, um innerhalb der Ritterschaft Anhänger für sich zu gewinnen. Für die Aufrechterhaltung der Möglichkeit die Gesellschaft zu beeinflussen, hatte für den Landesherrn die Festigung des Einflusses auf die bürgerlichen und ritterlichen Führungsgruppen eine entscheidende Bedeutung. So weit der Deutsche Orden die soziale Zusammensetzung der ritterlichen Eliten und der Führungsgruppen der kleinen Städte selbstständig bestimmen konnte, so hatte der Landesherr in diesem Bereich in den preußischen Großstädten weitaus geringere Möglichkeiten, denn dort hatten die Stadträte im Verlauf des 15. Jahrhunderts das Recht erhalten, neue Ratsherren und Schöffen selbstständig und frei vom Einfluss der Amtsträger des Deutschen Ordens zu wählen⁴⁴. Die vor dem Kriegsausbruch zwischen Polen und Litauen unternommenen Versuche des Danziger Komturs, in den Stadtrat der Rechtstadt Danzig vom Orden unterstützte Bürger zu bringen, endeten mit einem Misserfolg⁴⁵. Trotzdem hatte der Landesherr unter den Kaufleuten der preußischen Großstädte eine Gruppe treuer Anhänger, die u. a. durch Handels- und Kreditgeschäfte mit den Großschäffern gewinnen konnte⁴⁶. Der Deutsche Orden nutzte materielle Mittel wie Geschenke und Geldanleihen, deren Eingang häufig eine Folge der Zusammenarbeit mit den Großschäffern bei der Formierung von Führungsgruppen unter den Rittern war, mit Erfolg. Diesem Ziel dienten auch Mittel des sozialen Prestiges wie die Verleihung eines Rittergürtels oder die Teilnahme an Gesandtschaften⁴⁷.

⁴² Zahlreiche Belege dafür in: *Das Marienburger Tresslerbuch*, S. 284, 337, 359; K. Kwiatkowski, „Podstawy społeczne”, T. 2, S. 185 f; S. Ekdahl, *Das Dienstbuch des Kulmerlandes (1423/1424)*, Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr., Bd. 16: 1966, S. 86, 112.

⁴³ *Das Marienburger Tresslerbuch*, S. 184, 217 ff, 346, 569; im Jahre 1402 zahlte der Deutsche Orden den 24 Rittern aus dem Kulmerlande eine Entschädigung in Höhe von 430 Mark für die verlorene Pferde auf dem Feldzug nach Samaiten; im Jahre 1405 bekamen 37 Ritter eine ähnliche Entschädigung in der Höhe von 402 Mark. Im Jahre 1409 bezahlte der Hochmeister den kulmischen Rittern 388 Mark und 8 Scot für die verlorenen Pferde während des Feldzuges ins Dobriner Land; A. Czacharowski, *Die Opposition*, S. 76; F. Benninghoven, *Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens (1398–1408)*, Zeitschrift für Ostforschung, Bd. 13: 1964, H. 3, S. 456–473; S. Ekdahl, *Das Pferd und seine Rolle im Kriegswesen des Deutschen Ordens*, [in:] *Das Kriegswesen der Ritterorden im Mittelalter* (Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica VI), hrsg. von Zenon H. Nowak, Toruń 1991, S. 35.

⁴⁴ W. Długokęcki, *Elita władzy miasta Malborka w średniowieczu*, Malbork 2004, S. 53 f; R. Czaja, *Preußische Hansestädte*, S. 67 f; K. Górski, op.cit., S. 217 ff.

⁴⁵ SRP, Bd. IV, S. 396, Anm. 4.

⁴⁶ R. Czaja, *Das Verhältnis der führenden Schichten der preußischen Großstädte zur Landesherrschaft in vergleichender Sicht im 14. und 15. Jahrhundert*, [in:] *Der Deutsche Orden in der Zeit der Kalmarer Union*, hrsg. von Z. H. Nowak (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica X), Toruń 1999, S. 80; E. Maschke, *Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen*, [in:] idem, *Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutsch-Ordensgeschichte* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 10), Bonn–Godesberg 1970, S. 101.

⁴⁷ *Das Marienburger Tresslerbuch*, S. 141, 155, 176, 238; *Schuldbücher und Rechnungen der Groß-*

Die hier vorgestellten Überlegungen führen zu der Schlussfolgerung, dass zu den Amtszeiten von Konrad und Ulrich von Jungingen im Ordensland einige neue Phänomene auftauchten, die die Beziehungen zwischen dem Landesherrn und der Gesellschaft beeinflussten. Die Führungsgruppen der Großstädte begannen der privilegierten Position der Amtsträger des Deutschen Ordens in der Wirtschaftsführung und den Verstößen der aus den Regalien hervorgehenden Rechte zunehmend stärker entgegenzutreten. Als Antwort auf die eingangs gestellte Frage ist die Tatsache hervorzuheben, dass eine größere Bereitschaft zur Berücksichtigung der von den Ständen eingebrachten Postulate in den Jahren direkt vor dem Ausbruch des großen Krieges sichtbar wird. Es muss jedoch betont werden, dass die politischen Ansprüche der Führungsgruppen der Großstädte in dem Zeitraum vor Tannenberg über die Verteidigung der kommunalen verfassungsrechtlichen Autonomie nicht hinausgingen. In den erhaltenen Quellen fehlen auch Belege, die auf ein Streben der preußischen Stände hinweisen, die politische Position des Landesherrn einzuschränken und ein formales Recht auf eine Teilnahme an der Landesherrschaft zu erlangen. Zu den neuen Phänomenen lässt sich auch die politische Aktivität der Ritter rechnen, die sich in der Amtszeit Ulrich von Jungingens deutlich abzeichnet. Vor 1409 befanden sich der Integrationsprozess und die Entwicklung eines politischen Gruppenbewusstseins der preußischen Ritterschaft noch in der Anfangsphase. Es gelang ihr bis dahin noch nicht, eine eigene Führungsgruppe auf Landesebene zu formieren. Einzig im Kulmerland ist eine lokale Führungsgruppe deutlich erkennbar, welche ihre Position und ihre politische Erfahrung im großen Maße der Zusammenarbeit mit dem Landesherrn verdankt. Bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts behielt der Deutsche Orden jedoch den Einfluss auf die lokalen politischen Eliten der Ritterschaft, so wie auch auf die Mitglieder dieser Gruppe, die am politischen Leben auf Landesebene teilnahmen. In der Zeit vor dem Kriegsausbruch zwischen Polen und Litauen (1409) überwogen in den Beziehungen zwischen den politisch aktiven Gesellschaftsgruppen und dem Deutschen Orden deutlich die Elemente der Zusammenarbeit vor denen des Konflikts und der Auseinandersetzung. Es gibt also keinen Grund für die Annahme, dass die Aktivitäten der preußischen Großstädte und der Ritterschaft nach der Schlacht bei Tannenberg eine direkte Folge der früheren Auseinandersetzungen dieser Gruppen mit den Landesherrschern waren.

schäffer und Lieger des deutschen Orden in Preußen, Bd. 1: *Großschäfferei Königsberg I (Ordensfoliant 141)*, hrsg. von C. Heß, Ch. Link, J. Sarnowsky, Köln–Weimar–Wien 2008, Nr. 489, 517; J. Sarnowsky, *Die Wirtschaftsführung*, S. 311 ff, Tab. 98, S. 603 ff; K. Neitmann, *Die Staatsverträge*, S. 53; A. Czacharowski, *Die Opposition*, S. 76; Schuldner des Ordens waren u. a. die aktivsten Vertreter der Ritter aus dem Kulmerland.

SPOŁECZEŃSTWO I WŁADCA KRAJU W PAŃSTWIE ZAKONU KRZYŻACKIEGO
W PRUSACH NA POCZĄTKU XV WIEKU

Streszczenie

Słowa kluczowe: państwo Zakonu Krzyżackiego w Prusach; pruskie miasta hanzeatyckie; rycerstwo; zjazdy stanowe

Jednym z pierwszych bezpośrednich skutków bitwy pod Grunwaldem (15 VII 1410 r.) była zmiana relacji między zakonem krzyżackim i jego poddanyymi. W ciągu kilku tygodni po klęsce militarnej armii zakonu krzyżackiego na stronę króla polskiego przeszła większość miast, duża część rycerstwa oraz biskupi pruscy. Prezentowany artykuł, którego zakres chronologiczny obejmuje rządy wielkich mistrzów Konrada von Jungingen i Ulricha von Junginen (1393–1410) jest przyczynkiem do odpowiedzi na pytanie, o przyczyny tak radykalnej zmiany postawy mieszczaństwa i rycerstwa pruskiego wobec władcy terytorialnego. Czy wpływ na nią miały tylko ogrom klęski militarnej i brak wiary w odbudowę władzy terytorialnej zakonu krzyżackiego, czy też postawa części społeczeństwa pruskiego wobec zakonu krzyżackiego po bitwie pod Grunwaldem wynikała z wcześniejszych konfliktów i opozycyjnej postawy stanów pruskich.

W pierwszej części artykułu, autor analizuje udział delegatów rad wielkich miast pruskich i rycerstwa w zjazdach stanowych oraz treść skarg przedstawianych przez stany pruskie zakonowi krzyżackiemu. Do 1410 r. odbyło się w państwie zakonnym przynajmniej 211 zjazdów miast i rycerstwa, a od końca XIV w. przedstawiciele stanów przeciętnie siedem, osiem razy w roku spotykali się z wielkim mistrzem. W niewielkim stopniu w życiu stanowym uczestniczyli przedstawiciele rycerstwa, których udział potwierdzony jest jedynie w siedmiu zjazdach. Autor wskazuje, że wielki mistrz Konrad von Jungingen konsekwentnie odrzucał zgłaszane przez przedstawicieli miast propozycje ograniczenia przywilejów urzędników zakonu krzyżackiego w działalności. Z pozytywną reakcją wielkiego mistrza spotykały się tyle te postulaty miast, które nie zagrażały interesom władcy kraju. Zdecydowanie większą gotowość do uwzględniania skarg stanów pruskich wykazywał wielki mistrz Ulrich von Jungingen, którego wydała także korzystne dla wielkich miast zarządzenie dotyczące polityki monetarnej. W okresie jego rządów doszło też do pierwszego wspólnego wystąpienia przedstawicieli wielkich miast i rycerstwa, głównie przedstawicieli rycerstwa ziemi chełmińskiej na zjeździe 6 V 1408 r. Podjęte wówczas wspólne działania nie przerozdiły się jednak w trwałą współpracę stanów pruskich, gdy w następnych latach nie znajdujemy informacji o udziale rycerstwa w zjazdach stanowych. Zdaniem autora wpływ na taki stan rzeczy miał słaby stopień rozwoju grup kierowniczych rycerstwa w skali całego kraju. Zjawisko to pojawia się jedynie w skali lokalnej w ziemi chełmińskiej. Zakon krzyżacki zdołał jednak utrzymać, korzystając głównie z narzędzi ekonomicznych znaczący wpływ na kształtowanie się grupy kierowniczej rycerstwa chełmińskiego. W okresie poprzedzającym wybuch wojny zakonu krzyżackiego z Polską i Litwą (1409) w relacjach między aktywnymi politycznie grupami społeczeństwa a zakonem krzyżackim elementy współpracy zdecydowanie przeważały na konfliktami i sporami. Nie ma więc podstaw do stwierdzenia, iż postawa dużych miast i rycerstwa po bitwie pod Grunwaldem była konsekwencją wcześniejszych stosunków tych grup z władcą kraju.